

Fachoberschule Gestaltung

Zweigstelle, Bahnhofstr. 2 - 8 27711 Osterholz-Scharmbeck



TERMINE Fachoberschule Gestaltung Klasse 11 – Schuljahr 2023/2024

Praktikumszeiten Fachoberschule Gestaltung

Schulbeginn:	17.08.2023 (Donnerstag, in der Zweigstelle der BBS, Bahnhofstraße 2 -8)
Praktikumsbeginn:	01.08.2023 Das Praktikum startet vor Schulbeginn! Plus 03.01. – 05.01.2024 Plus eine Woche in den Osterferien!
Praktikumsende:	14.06.2024
Schuljahresende:	18.06.2024 (Dienstag)

Es müssen insgesamt mindestens **960 Stunden** Praktikum sowie ein ordnungsgemäß geführtes Ausbildungsnachweisheft (plus Zeugnisse und Stundenbestätigung) als Voraussetzung für die Versetzung in Klasse 12 nachgewiesen werden.

Es kann ein Jahrespraktikum abgeleistet werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, das Praktikum in zwei oder drei Abschnitte einzuteilen.

Ferien können grundsätzlich genommen werden, wenn jedoch die vorgeschriebene Stundenzahl in der Praxis nicht erreicht wird, muss in den Ferien nachgearbeitet werden!

Berufsbildende Schulen · Am Osterholze 2 · 27711 Osterholz-Scharmbeck

An die Praktikumsbetriebe der Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Gestaltung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, unsere Nachricht
FG 111 Wg

Telefon
04791-930-4100

Osterholz-Scharmbeck,
März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten in Ihrer Institution oder Ihrem Betrieb aufzunehmen, bedanken wir uns ganz herzlich.
Zu ihrer Information möchte ich Ihnen einige Grundsätze des Praktikums darlegen. Die Grundlagen des Praktikums basieren auf der vom Niedersächsischen Kultusminister erlassene Verordnungen vom 01. 08. 2005 und sehen folgendes vor:

- In der Klasse 11 ist ein Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen im Gesamtumfang von **mindestens 960 Stunden** durchzuführen, insgesamt sind **40 Wochen** abzuleisten.
- Pro Woche sind **24 Wochenstunden** nachzuweisen (als Vorschlag sind dies bei 3 Arbeitstagen 3 x 8 Stunden)
- Das Praktikum findet an drei Tagen, von **Mittwoch bis Freitag** statt.
- Der Schulunterricht findet an zwei Tagen statt – in der BBS-OHZ am **Montag** und am **Dienstag**, die Schüler/innen erhalten 12 Unterrichtsstunden.
- Für die Schüler/innen gelten die **regulären Schulferienzeiten**.

Regionales
Kompetenzzentrum
für berufliche Bildung

- Europaschule
- unesco-projekt-schule
- Umweltschule in Europa
- Mitglied der Bildungsregion OHZ „Beste Bildung“

Zur täglichen Arbeitszeit ist festzuhalten, dass je nach betrieblicher Situation die Arbeitsdauer auch maßgebend für die dort beschäftigten Praktikanten/Praktikantinnen ist. Die Betriebe entscheiden nach Maßgabe ihrer eignen Organisation unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen und des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Wichtig ist, dass der Gesamtumfang von **mindestens 960 Stunden** bei der Praktikumsregelung eingehalten wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:

gez. Ute Wagner, Bereichsleiterin Fachoberschule Gestaltung

ute.wagner@bbs-ohz.de

Hauptstelle

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000
F (04791) 930-4011

Zweigstelle

Bahnhofstraße 2-8
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4100
F (04791) 930-4130

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE30 2415 1235 0111 0091 97
BIC BRLADE21ROB

verwaltung@bbsohz.de
www.bbs-ohz.de

Berufssparten für ein Praktikum der Fachoberschule Gestaltung

Die Ausbildung soll in einschlägig gestalterischen Berufen, wahlweise in geeigneten Betrieben für die Be- und Verarbeitung von

- Holz
- Kunststoff
- Metall
- Natur- und Kunststein
- Papier
- Textilien u.ä. sowie in
- Druckereibetrieben und in
- Werkstätten für Fotografie, Werbung, Dekoration und Gestaltung

Besitzen Sie noch keine festen Vorstellungen und suchen in der FOS-Gestaltung zunächst eine Orientierung für Ihren späteren Berufsweg, so sollten Sie einen oder mehrere Praktikumsplätze wählen, die hinsichtlich der gestalterischen Anforderungen eine möglichst breite Orientierung bieten. **Im Schuljahr sind drei Praktika möglich.**

Gestalterische Berufe:

- Gold-Silberschmied*in
- Stein-/Holzbildhauer*in
- Keramiker*in
- Gestalter*in für visuelles Marketing
- Raumausstatter*in
- Fotograf*in
- Schilder- und Lichtreklamehersteller*in
- Bühnenbildner*in
- Maskenbildner*in
- Theatermaler*in
- Maler*in und Lackierer*in
- Modellbauer*in
- Medientechnolog*in Druck, Siebdruck, Druckverarbeitung
- Buchbinder*in
- Tischler*in
- Schneider*in,
- Restaurator*in
- Mediengestalter*in
- Architekt*in
- Zahntechniker*in
- Florist*in
- Visagist*in
- Sattler*in
- Modist*in
- Orthopädiemechaniker*in
- usw.

PRAKTIKANTENVERTRAG



Zwischen

Nachname/Vorname

Wohnort

geboren am, in

ggf. Erziehungsberechtigte

Nachname/Vorname

Wohnort

und

Betrieb

Anschrift

.....

.....

E-Mail-Adresse:

Schulform und Klasse: **Fachoberschule Gestaltung, Klasse 11**

Zeit: Das Praktikum beginnt am und endet am

Betreuende Lehrkraft

Ansprechpartner/in im Betrieb

Die Inhalte des Vertrages (Rückseite) erkenne ich an.

Frau Wagner – Telefon 04791-930-4100

Ansprechpartner/in BBS OHZ

Datum, Stempel, Unterschrift Betrieb

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

§ 1 Probezeit

Die ersten zwei Wochen gelten als Probezeit. Während dieser Probezeit können die Vertrags-schließenden jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

§ 2 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr/ ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Be-triebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschrif-ten, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Still-schweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb/der Einrichtung vom Praktikum fernzubleiben und die-sem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.
8. die Praktikantenberichte sorgfältig zu führen,
9. die Fachoberschule pünktlich und regelmäßig zu besuchen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung ihrer/seiner Pflichten anzuhalten.

§ 3 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkei-ten des Betriebes/der Einrichtung einzuführen und fachlich anzuleiten,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufsbekleidung und Ausbil-dungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen.
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei (minderjährigen) Praktikantinnen und Praktikanten die (Jugend-) Arbeitsschutzbestim-mungen/-gesetze zu berücksichtigen,
5. eine etwaige vorzeitige Auflösung den Berufsbildenden Schulen Osterholz-Scharmbeck anzu-zeigen.
6. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art, Dauer und abge-leistete Stunden des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompe-tenzen auszustellen.

§ 4 Vergütung

- Die Praktikantin/der Praktikant erhält keine Praktikumsvergütung. (i.d.R.)
- Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von€ mo-natlich/wöchentlich.

§ 5 Kündigung des Vertrages

Für die Kündigung des Vertrages wird die Anwendung der Vorschriften des BGB über Arbeitsver-hältnisse (§§ 622 ff BGB) und für die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund über Dienstver-hältnisse (§ 626 BGB) vereinbart.

§ 6 Unfallversicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Versicherungen der Betriebe im Rahmen des Prakti-kums versichert (gesetzliche Unfallversicherung).

§ 7 Kenntnisnahme der Schule

Ein Abdruck des Vertrages wird der Schule möglichst vor Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

Fachoberschule Gestaltung – Klasse 11

Praktische Ausbildung



Praktische Ausbildung:

Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die Praktikanten der Fachoberschule Gestaltung sollten von daher in

folgenden beruflichen Richtungen Praktika anstreben:

Architekturbüros, Werbe- und Fotostudios, Veranstaltungsmanagement, Galerien oder Theater und handwerkliche Betriebe mit gestalterischer Ausrichtung wie Möbeltischlereien und Restaurationswerkstätten

Das Praktikum umfasst 960 Stunden, die in 40 Wochen à 24 Stunden abgeleistet werden sollten. Das bedeutet, dass neben dem Unterricht an zwei Tagen, die betriebliche Tätigkeit an den drei verbleibenden Wochentagen jeweils 8 Stunden umfassen würde.

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Praktikum (Nachweis durch Bescheinigung des Praktikumsbetriebes) und erfolgreich durchlaufenem Unterricht der Klasse 11 erfolgt die Versetzung in die Klasse 12. Hier kann nach einem Jahr Vollzeitsschule mit bestandener Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erworben werden kann.

Hinweise für die praktische Ausbildung:

1. Die Bewerber/innen bemühen sich eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule kann in Einzelfällen beratend mitwirken.
2. Die Bewerber/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen Praktikantenvertrag ab, die Formulare werden von der Schule bereitgehalten.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Wochenstunden, wovon 12 Wochenstunden auf die Unterrichtszeit entfallen.
4. Die Praktikumszeit (40 Wochen à 24 Stunden) muss vollständig durchgeführt werden. Fehlzeiten, die der Praktikant/die Praktikantin zu vertreten hat, sind grundsätzlich nachzuholen, da sie sonst zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.
5. Die Tätigkeiten während des Praktikums sind durch ein Praktikantenbuch (Berichtsheft) zu belegen, in dem die fachpraktischen Tätigkeiten stichwortartig aufgeführt werden. Darüber hinaus sind in regelmäßigen Abständen ausführliche Berichte anzufertigen, in denen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten dargestellt werden sollen.
6. Der versicherungsrechtliche Status des Praktikanten ist der eines Schülers, d.h., die Schüler/innen sind i.d.R. durch die gesetzlichen Vertreter abgesichert (Krankenversicherung). Während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb sind die Praktikanten/innen durch die betriebliche Unfallversicherung abgesichert.
7. Bezüglich einer Praktikantenbeihilfe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften oder tariflichen Vereinbarungen, d.h., es bleibt den Ausbildungsbetrieben überlassen, inwieweit sie den während der Ausbildungszeit geleisteten produktiven Einsatz der Praktikanten/innen materiell honorieren.

Hauptstelle

Am Osterholze 2
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4000
F (04791) 930-4011

Zweigstelle

Bahnhofstraße 2-8
27711 Osterholz-Scharmbeck
T (04791) 930-4100
F (04791) 930-4130

Bankverbindung

Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE30 2415 1235 0111 0091 97
BIC BRLADE21ROB

Regionales

Kompetenzzentrum
für berufliche Bildung
verwaltung@bbsohz.de
www.bbs-ohz.de